KUFSTEIN
Stadt

Kufstein, 02.10.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 06. GEMEINDERATSSITZUNG am 01.10.2025 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Zentralpersonalvertretung – Kenntnisnahme der Ergebnisse der Personalvertretungswahl

Der Bericht des Personalamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Neuwahl der Zentralpersonalvertretung sowie der Dienststellenpersonalvertretungen der Stadtgemeinde Kufstein und die Wahl von

- Frau **Schöbel Verena**, Pädagogische Fachkraft KG Stadt, zur Obfrau und
- Herrn **Götsch Tobias**, Koch AWH Küche, zum Obfrau-Stellvertreter

der Zentralpersonalvertretung werden zur Kenntnis genommen.

Es wird weiters zur Kenntnis genommen, dass als Obfrau der ZPV eine Dienstfreistellung gem. § 19 GPVG im Ausmaß von 8 Wochenstunden (= 22,85 % der Vollbeschäftigung das sind 9,14 Vor- und Nachbereitungsstunden insgesamt; entspricht 26,66 % des lt. Dienstvertrag vereinbarten Beschäftigungsausmaßes) gewährt wird.

Festgehalten wird, dass die Verschwiegenheitspflicht nach § 16 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz in Verbindung mit der Amtsverschwiegenheit nach § 14 G-VBG 2012 unbedingt einzuhalten ist und Verletzungen bzw. Verstöße dagegen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Gem. § 32 GPVG ist der Gemeinderat über das Wahlergebnis in Kenntnis zu setzen.

F.d.R.d.A.: **Der Bürgermeister:**

Mag. Fiona Primus **Mag. Martin Krumschnabel e.h.**
Stadtamtsdirektorin

Angeschlagen am: 02.10.2025
Abzunehmen am: 17.10.2025
Abgenommen am:

Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus
Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 02.10.2025